

Freiburg im Breisgau, den 19. Juli 2016

**Inhalt:** Kloster der Franziskusschwestern für Haus- und Krankenpflege, Mutterhaus St. Clara, in Karlsruhe. — Änderung der Richtsätze für die Pflege und Stimmung von Orgeln. — Inkraftsetzung des Dienstsiegels der Römisch-katholischen Pfarrei Bad Krozingen St. Alban. — Inkraftsetzung des Dienstsiegels der Römisch-katholischen Kirchengemeinde Gaggenau-Ottenau. — Inkraftsetzung des Dienstsiegels der Römisch-katholischen Kirchengemeinde Mannheim Süd. — Inkraftsetzung des Dienstsiegels der Römisch-katholischen Kirchengemeinde Markgräflerland. — Inkraftsetzung des Dienstsiegels der Römisch-katholischen Kirchengemeinde Oberes Wolfstal. — Inkraftsetzung des Dienstsiegels der Römisch-katholischen Kirchengemeinde St. Georgen-Hexental. — Inkraftsetzung des Dienstsiegels der Römisch-katholischen Kirchengemeinde Sickingen. — Tage der Religionslehrerinnen und Religionslehrer mit dem Erzbischof. — Pauschalvertrag zwischen dem Verband der Diözesen Deutschlands und der GEMA. — Öffentliche Ladung: Freiburger Ehesache Timm – Müller. — Personalmeldungen: Im Herrn sind verschieden. — Wohnung für Priester im Ruhestand.

**Verordnung des Erzbischofs**

Nr. 578

**Kloster der Franziskusschwestern für Haus- und Krankenpflege, Mutterhaus St. Clara, in Karlsruhe**

Mit Dekret Prot. n. DD1067-1/2015 vom 25. April 2016 hat die Kongregation für die Institute des geweihten Lebens und die Gesellschaften des apostolischen Lebens nach sorgfältiger Prüfung und Stellungnahme des Erzbischofs von Freiburg

- a) die Fusion des Klosters der Franziskusschwestern für Haus- und Krankenpflege in Karlsruhe mit dem Kloster der Franziskusschwestern Mutterhaus in Krefeld und
- b) die Auflösung des Klosters der Franziskusschwestern für Haus- und Krankenpflege, Mutterhaus St. Clara, in Karlsruhe

verfügt.

Die Ausführung dieses Dekrets ist mir, dem Erzbischof von Freiburg, übertragen und ich gebe hiermit die kirchenrechtliche Auflösung dieses Klosters bekannt.

Die Auflösung des bürgerrechtlichen Rechtsträgervereins „Franziskusschwestern für Haus- und Krankenpflege e. V. in Karlsruhe“ wird in die Wege geleitet.

Freiburg im Breisgau, den 10. Juni 2016



Erzbischof Stephan Burger

**Erlasse des Ordinariates**

Nr. 579

**Änderung der Richtsätze für die Pflege und Stimmung von Orgeln**

Die Richtsätze für die Pflege und Stimmung von Orgeln wurden letztmalig am 4. Februar 2009 (Erlass Nr. 14, Amtsblatt 3/2009) erhöht.

Mit Wirkung zum 1. Juli 2016 gelten für die Pflege und Stimmung von Orgeln nunmehr folgende Richtsätze:

**1. Für eine Wartung mit Hauptstimmung:**

Grundpreis: 150,00 € (netto)

Preis je zu stimmendem Register: 29,00 € (netto)

Preis je zu stimmender Extension: 14,50 € (netto)

Kein Preisansatz für Transmissionen oder Wechschleifen

Zuschläge für gemischte Register (netto):

1- bis 2-chöriges Register:

Zuschlag in Höhe von 29,00 € (= einfacher Zuschlag)

3- bis 4-chöriges Register:

Zuschlag in Höhe von 58,00 € (= zweifacher Zuschlag)

5- bis 6-chöriges Register:

Zuschlag in Höhe von 87,00 € (= dreifacher Zuschlag)

**2. Für eine Wartung mit Teilstimmung:**

Grundpreis: 150,00 € (netto)

Preis je zu stimmendem Register: 14,50 € (netto)

Preis je zu stimmender Extension: 7,25 € (netto)

Kein Preisansatz für Transmissionen oder Wechselschleifen

Zuschläge für gemischte Register (netto):

1- bis 2-chöriges Register:

Zuschlag in Höhe von 14,50 € (= einfacher Zuschlag)

3- bis 4-chöriges Register:

Zuschlag in Höhe von 29,00 € (= zweifacher Zuschlag)

5- bis 6-chöriges Register:

Zuschlag in Höhe von 43,50 € (= dreifacher Zuschlag)

### 3. Für eine technische Wartung, Durchsicht und für das Stimmen der Zungenregister (jährlich):

Grundpreis: 150,00 € (netto)

Preis je stimmbarem Register: 7,25 € (netto)

Preis je stimmbarer Extension: 3,65 € (netto)

Preis je zu stimmendem Zungenregister: 14,50 € (netto)

Preis je zu stimmender Zungenextension: 7,25 € (netto)

Kein Preisansatz für Transmissionen oder Wechselschleifen

Keine Zuschläge für gemischte Stimmen

Sofern der Auftragnehmer einen Tastenhalter stellt, gilt folgender Richtsatz:

#### Für einen vom Auftragnehmer gestellten Tastenhalter:

bis zu 27,00 € (netto) pro Stunde

Fahrtkosten, Spesen und sonstige Nebenkosten des Auftragnehmers sind in den Richtsätzen enthalten (§ 8 Absatz 2 des Orgelpflegevertragsmusters).

Die neuen Richtsätze gelten für Orgelpflegeverträge, die ab dem 1. Juli 2016 abgeschlossen werden.

Die am 1. Juli 2016 bereits bestehenden Pflegeverträge und deren Preise behalten weiterhin ihre Gültigkeit. Eine automatische Erhöhung erfolgt nicht. Gemäß § 8 Absatz 3 des Orgelpflegevertragsmusters kann jedoch jeder Vertragspartner eine Anpassung verlangen, sofern die tariflichen Löhne – bezogen auf den Zeitpunkt des Vertragschlusses bzw. auf den Zeitpunkt der letzten vereinbarten Vergütungsanpassung – um mehr als fünf Prozent gestiegen sind. Kommt innerhalb von drei Monaten keine Einigung zustande, kann jeder Vertragspartner mit sofortiger Wirkung vom Vertrag zurücktreten. Auf die beiden Vertragspartnern zustehende Kündigungsmöglichkeit bestehender Verträge mit einer Vertragsdauer von über zwei Jahren gemäß § 9 des Orgelpflegevertragsmusters wird ergänzend hingewiesen.

Nr. 580

### Inkraftsetzung des Dienstsiegels der Römisch-katholischen Pfarrei Bad Krozingen St. Alban

Das Dienstsiegel der Römisch-katholischen Pfarrei Bad Krozingen St. Alban wird mit sofortiger Wirkung in Kraft gesetzt.



Nr. 581

### Inkraftsetzung des Dienstsiegels der Römisch-katholischen Kirchengemeinde Gaggenau-Ottenau

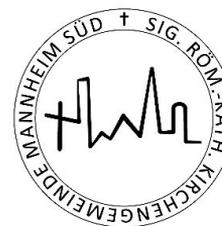
Das Dienstsiegel der Römisch-katholischen Kirchengemeinde Gaggenau-Ottenau wird mit sofortiger Wirkung in Kraft gesetzt.



Nr. 582

### Inkraftsetzung des Dienstsiegels der Römisch-katholischen Kirchengemeinde Mannheim Süd

Das Dienstsiegel der Römisch-katholischen Kirchengemeinde Mannheim Süd wird mit sofortiger Wirkung in Kraft gesetzt.



Nr. 583

### Inkraftsetzung des Dienstsiegels der Römisch-katholischen Kirchengemeinde Markgräflerland

Das Dienstsiegel der Römisch-katholischen Kirchengemeinde Markgräflerland wird mit sofortiger Wirkung in Kraft gesetzt.



Nr. 584

### Inkraftsetzung des Dienstsiegels der Römisch-katholischen Kirchengemeinde Oberes Wolfstal

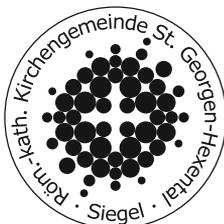
Das Dienstsiegel der Römisch-katholischen Kirchengemeinde Oberes Wolfstal wird mit sofortiger Wirkung in Kraft gesetzt.



Nr. 585

### Inkraftsetzung des Dienstsiegels der Römisch-katholischen Kirchengemeinde St. Georgen-Hexental

Das Dienstsiegel der Römisch-katholischen Kirchengemeinde St. Georgen-Hexental wird mit sofortiger Wirkung in Kraft gesetzt.



Nr. 586

### Inkraftsetzung des Dienstsiegels der Römisch-katholischen Kirchengemeinde Sickingen

Das Dienstsiegel der Römisch-katholischen Kirchengemeinde Sickingen wird mit sofortiger Wirkung in Kraft gesetzt.



## Mitteilungen

Nr. 587

### Tage der Religionslehrerinnen und Religionslehrer mit dem Erzbischof

Unter der Überschrift „**Barmherzigkeit öffnet das Herz. Impulse für Religionsunterricht und Schule**“ finden am 6. Oktober 2016 in Heidelberg, am 12. Oktober 2016 in Freiburg und am 19. Oktober 2016 in Hegne Tage der Begegnung und des Austausches statt, zu denen der Herr Erzbischof alle einlädt, die im katholischen Religionsunterricht eingesetzt sind. Um möglichst baldige Anmeldung wird gebeten. Weitere Informationen im Internet unter: <http://www.ebfr.de/rlt>.

Nr. 588

### Pauschalvertrag zwischen dem Verband der Diözesen Deutschlands und der GEMA

Der Verband der Diözesen Deutschlands unterhält seit Jahrzehnten einen Pauschalvertrag mit der GEMA, wonach bestimmte Konzerte und Veranstaltungen abgegolten sind. Damit die GEMA einen Überblick zu den konkreten Nutzungen und deren Ausprägungen erhält und so in die Lage versetzt wird, die pauschale Vergütung zu bewerten, wurde beginnend mit dem letzten Jahr vereinbart, ein Meldeverfahren einzuführen. Um den Aufwand so gering wie möglich zu halten, sind bestimmte, typischerweise vorkommende Veranstaltungen von der Meldepflicht ausgenommen worden, z. B. jährlich ein stattfindendes Gemeindefest. Die Meldepflicht wird vollständig im Fragebogen für die Kirchen dargestellt, den Sie im Internet unter <https://www.gema.de/musiknutzer/tarife-formulare/tarif-wr-k-2/> finden.

## Amtsblatt

Nr. 15 · 19. Juli 2016

### der Erzdiözese Freiburg

Herausgeber: Erzbischöfliches Ordinariat, Schoferstraße 2, 79098 Freiburg i. Br., Tel.: (07 61) 21 88 - 3 83, Fax: (07 61) 21 88 - 5 99, caecilia.metzger@ordinariat-freiburg.de.  
Versand: Buch und Presse Vertrieb, Aschmattstraße 8, 76532 Baden-Baden, Tel.: (0 72 21) 50 22 70, Fax: (0 72 21) 5 02 42 70, abo-abl@buchundpresse.de. Bezugspreis jährlich 38,00 Euro einschließlich Postzustellgebühr.  
Erscheinungsweise: Etwa 35 Ausgaben jährlich.

Gedruckt auf  
„umweltfreundlich 100% chlorfrei gebleicht  Papier“

Adressfehler bitte dem Erzbischöflichen Ordinariat Freiburg mitteilen.  
Nr. 15 · 19. Juli 2016

Nachdem das neue Verfahren jetzt ein Jahr gilt, hat zwischen dem Verband der Diözesen Deutschlands und der GEMA ein Gespräch stattgefunden, in dem die Neuerungen auf der Tagesordnung standen. Es konnte festgehalten werden, dass sich die Regelungen grundsätzlich bewährt haben. Entsprechend wurde vereinbart, die Pauschalregelungen unverändert fortzuführen.

Das erste Jahr der Umsetzung war bewusst als Zeitraum für die Einführung geplant. Wir möchten den Beginn des zweiten Jahres zum Anlass nehmen, um auf die Bedeutung der Meldungen hinzuweisen und Sie zu bitten, die Meldungen wie vereinbart einzureichen. So ist gewährleistet, dass die für die Kirche und die GEMA vorteilhafte Zusammenarbeit in Form eines Pauschalvertrags auch weiterhin möglich ist.

Bei Fragen können Sie gerne die GEMA-Bezirksdirektion in Stuttgart (bd-s@gema.de) ansprechen.

Nr. 589

### Öffentliche Ladung Freiburger Ehesache Timm – Müller

Der gegenwärtige Aufenthaltsort des Herrn Robin Peter Müller, evangelisch, geboren am 15. Oktober 1982 in Dresden, nichtklagende Partei in der erwähnten Ehesache, ist unbekannt. Seine zuletzt bekannten Aufenthaltsorte waren: Mühlackerstraße 18, 75433 Maulbronn und Auf der Bismarckhöhe 9, 01737 Tharandt.

Herr Müller wird hiermit aufgefordert, dem Erzbischöflichen Offizialat, Schoferstraße 2, 79098 Freiburg, E-Mail: [offizialat@ordinariat-freiburg.de](mailto:offizialat@ordinariat-freiburg.de), seine aktuelle Adresse **bis zum 2. August 2016** mitzuteilen oder sich bei dem kirchlichen Gericht persönlich zu melden, um seine Rechte als Partei in dem Ehenichtigkeitsverfahren wahrzunehmen.

Alle Personen, die den aktuellen Aufenthaltsort von Herrn Müller kennen, werden gebeten, diesen dem Erzbischöflichen Offizialat Freiburg innerhalb der oben erwähnten Frist mitzuteilen.

### Personalmeldungen

Nr. 590

#### Im Herrn sind verschieden

12. Juni: Pfarrer i. R. *Wilhelm Koch*, Hardheim, † in Hardheim
13. Juni: Diözesan-Caritasdirektor i. R. Prälat *Heinz Axtmann*, Marxzell-Pfaffenrot, † in Karlsruhe
25. Juni: Pfarrer i. R. *Siegfried Merkel*, Forbach, † in Forbach

### Nichtamtliche kirchliche Mitteilung

Nr. 591

#### Wohnung für Priester im Ruhestand

Im Pfarrhaus der Pfarrei *St. Remigius Merdingen*, Dekanat Breisach-Neuenburg, steht für einen Priester im Ruhestand eine Wohnung zur Verfügung. Mithilfe in der Seelsorge in Absprache ist erwünscht.

Anfragen sind erbeten an das Kath. Pfarramt St. Remigius, Langgasse 15, 79291 Merdingen, Tel.: (0 76 68) 2 41, [pfarrbuero.merdingen@se-breisach-merdingen.de](mailto:pfarrbuero.merdingen@se-breisach-merdingen.de).